

Analysen und Dokumente
Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten
Band 3

Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe

des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Herausgegeben von der Abteilung Bildung und Forschung

Redaktion:

Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Walter Süß,

Roger Engelmann, Jens Gieseke

Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatsicherheit

Teil 1:
Richtlinien und
Durchführungsbestimmungen

Herausgegeben von Helmut Müller-Enbergs

Ch. Links Verlag, Berlin

Ch.Links

Die Meinungen, die in dieser Publikationsreihe geäußert werden,
geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

3. Auflage, April 2001
© Christoph Links Verlag GmbH, 1996
Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin, Tel. (030) 44 02 32-0
Internet: www.linksverlag.de; mail@linksverlag.de
Reihenentwurf: KahaneDesign, Berlin
Satz: Marianne Greiner, Ch. Links Verlag

ISBN 978-3-86284-036-6

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	11
1. Inoffizielle Mitarbeiter und ihre Führungsoffiziere	11
2. Die Entwicklung der Richtlinien	18
2.1. Erfassungsrichtlinie von 1950	19
2.2. Richtlinie 21 von 1952	26
2.3. Richtlinie 1/58	33
2.4. Richtlinie 1/68	45
2.5. Richtlinie 1/79	51
3. Die Funktionstypen	62
3.1. IM zur Sicherung bestimmter Bereiche	63
Die allgemeine innere Sicherheit	63
Innere Sicherheit durch „entfaltete Massenwachsamkeit“	65
Die Übertragung von Führungsaufgaben	68
Der besondere Einsatz	74
3.2. IM zur aktiven „Feindbekämpfung“	76
3.3. IM für logistische Aufgaben	81
3.4. Das Problem der „Kontaktpersonen“	84
3.5. Inoffizielle Mitarbeiter als hauptamtlich Beschäftigte: die HIM	89
4. Der Rekrutierungsprozeß	91
4.1. Auswahl	91
4.2. Prüfung	96
4.3. Kontaktaufnahme	99
4.4. Rekrutierung	102
Vorbereitung	103
Durchführung	105
Motive	107
Auswertung	110
4.5. Administrative Verfahren	111

5.	Die Führung in der inoffiziellen Arbeit	117
5.1.	Erziehung	117
5.2.	Auftrag und Instruktion	121
5.3.	Berichtswesen	126
5.4.	Treffen	131
	Vorbereitung	131
	Durchführung	133
	Auswertung	136
5.5.	Überprüfung	137
5.6.	Verbindung zwischen IM und Führungsoffizier	145
6.	Bilanz	152
 Dokumente		155
	Editorische Vorbemerkung	155
	Verzeichnis der Dokumente	156
	Dokumente 1 bis 21	159
 Anhang		491
	Abkürzungsverzeichnis	491
	Literaturverzeichnis	499
	Personenregister	504
	Sachregister	507
	Angaben zum Herausgeber	544

Vorwort

Nach dem Sturz der SED-Herrschaft und der Öffnung der Archive geriet eine Personengruppe in das Blickfeld der Öffentlichkeit, deren Existenz zwar bekannt gewesen, deren Bezeichnung aber in der DDR-Umgangssprache nicht zum Begriff geworden war: die „IM“, die inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Eine Zeitlang schien es, als würde die Debatte über die Verstrickungen dieser heimlichen Zuträger die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte insgesamt dominieren.

Kaum ein Tag verging, an dem die Medien nicht über frühere inoffizielle Mitarbeiter berichteten. Insgesamt berieten mehrere hundert Kommissionen im öffentlichen Dienst, bei den Kirchen, Sportverbänden und Parteien, wie mit diesen zuletzt 174.000 IM umzugehen sei. Spektakuläre parlamentarische Untersuchungen fanden statt. Die Tätigkeit der inoffiziellen Mitarbeiter wurde zu einem besonders umkämpften Thema in der Debatte über die DDR-Geschichte. Dabei hatten die IM in diesem System über keine eigene Macht verfügt. Sie waren bloße Erfüllungsgehilfen der tatsächlichen Machträger gewesen. Sie hatten den Weisungen ihrer Führungsoffiziere zu folgen gehabt, die Teil der MfS-Hierarchie waren und selbst lediglich als ausführendes Organ der SED-Führung fungierten.

Gleichwohl, was die inoffiziellen Mitarbeiter taten, war für das Funktionieren des politischen Systems und für den Machterhalt der Einheitspartei unverzichtbar. Der MfS-Chef Erich Mielke übertrieb nicht, wenn er sie immer wieder als „Hauptwaffe“ des Staatssicherheitsdienstes charakterisierte.¹ Insgesamt haben im Laufe der DDR-Geschichte mindestens etwa 600.000 Personen – zumeist waren es Männer – als IM gearbeitet. Nur ein geringer Teil ist seit der Öffnung der MfS-Archive und dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (Ende 1991) enttarnt worden. Von all jenen, die auf Antrag ihrer Arbeitgeber von der Behörde des Bundesbeauftragten überprüft wurden, erwiesen sich im Durchschnitt sieben Prozent als ehemalige inoffizielle Mitarbeiter. Zwar gibt es erhebliche regionale und berufsspezifische Unterschiede, doch konnte die überwiegende Mehrheit der enttarnten IM ihre bisherige berufliche Tätigkeit fortsetzen. Die zuständigen Kommissionen gehen in der Regel behutsam und differenzierend mit Beschäftigten um, zu denen ein „positiver“ Auskunftsbericht des Bundesbeauftragten vorliegt. Gleiches gilt für die bislang etwa 300.000 Bürger, die durch das Studium der Akten erfahren haben, wer sie denun-

1 Dokument 10, S. 305.

ziert hat. Nur selten unternehmen sie juristische Schritte gegen die IM, die über sie berichtet haben. Ganz ausgeblieben sind erfreulicherweise Fälle von Lynchjustiz, vor der viele gewarnt hatten, als in den Gesetzgebungsverfahren der letzten Volkskammer und des Bundestages des vereinten Deutschlands über das Pro und Contra der Aktenöffnung gestritten wurde.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird versucht, auf der Basis der erreichbaren Quellen darüber zu informieren, welche Funktionen und Aufgaben den inoffiziellen Mitarbeitern seit 1950 vom MfS zugedacht, wie ihre Tätigkeit zu organisieren und „anzuleiten“ war. Überdies wird thematisiert, wie die Zusammenarbeit mit den IM tatsächlich verlief, inwieweit die Praxis den normativen Vorgaben entsprach.

Jede Verbreiterung des Wissens über die IM, der dieses Buch dienen soll, trägt zur Versachlichung der Debatte bei. Der vorliegende Band will darüber hinaus die Diskussion anregen, geht es doch um die Aufarbeitung eines bedeutenden, noch längst nicht hinreichend erforschten Kapitels der DDR-Geschichte. Bisher liegen kaum Veröffentlichungen vor, in denen die grundlegenden Normen für die inoffizielle Arbeit detailliert untersucht werden und in denen danach gefragt wird, welche Rolle den IM vom Staatssicherheitsdienst zugedacht war. Die wichtigste Publikation vor der „Wende“ erschien bereits 1957, herausgegeben von der in West-Berlin ansässigen „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU).² Ausführlich und relativ exakt, auch in der Begrifflichkeit, wurden dort die administrativen Regelungen zur Arbeit mit IM beschrieben. Es wurden dabei Erkenntnisse, die auf Angaben von Überläufern beruhten, zusammenfassend referiert.³ In ihrer Detailliertheit blieb die Studie bis 1989 unerreicht und geriet zu Unrecht in Vergessenheit.

Im Jahre 1991 publizierten und erläuterten David Gill und Ulrich Schröter das zuletzt gültige Grundsatzdokument, die IM-Richtlinie 1/79.⁴ Die Abteilung Bildung und Forschung (BF) des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BSU) brachte kurz nach ihrer Gründung im Jahre 1992 eine Dokumentation heraus, die alle zu diesem Zeitpunkt zugänglichen IM-Richtlinien in chronologischer Reihen-

2 Ministerium für Staatssicherheit. Aufbau und Arbeitsweise. Hefte der Kampfgruppe, hrsg. von der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, Berlin 1957, S. 13–17; vgl. auch: Karl Wilhelm Fricke: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung. Strukturen. Aktionsfelder, Köln 1982, S. 102–107.

3 Im einzelnen stützten sich die Autoren auf Angaben aus der Dienstanweisung 57/54 vom 24.12.1954; BSU, Zentralarchiv (ZA), Dokumentenstelle (DSt) 100935; aus der Direktive 48/55 vom 30.11.1955; BSU, ZA, DSt 101141, und aus der Richtlinie 21 (Dokument 2, S. 164–191).

4 Vgl. David Gill und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Milke-Imperiums, Berlin 1991, S. 414–477.

folge in Faksimile enthielt.⁵ Diese Sammlung grundlegender Dokumente wurde zum wichtigsten Hilfsmittel in der wissenschaftlichen Diskussion um die inoffiziellen Mitarbeiter und ist mittlerweile vergriffen. Die vorliegende Veröffentlichung präsentiert die grundlegenden Dokumente komplett und versieht sie, was seinerzeit nicht möglich war, mit einer umfangreichen analytischen Einleitung. Sie beschreibt deren Entstehungsgeschichte, analysiert den Wandel der Richtlinien und geht im Detail auf die Praxis der IM-Tätigkeit ein.

Die zahlreichen Anregungen und Vorschläge, die zu der Veröffentlichung von 1992 kamen, wurden berücksichtigt. Insbesondere das neu angefertigte Sachregister entspricht dem Wunsch nach einem schnellen Zugriff auf einzelne Aspekte des Themas. Damit kann diese Publikation als Nachschlagewerk von Wissenschaftlern und Betroffenen ebenso wie als praktisches Hilfsmittel für Kommissionen genutzt werden, die mit der Bewertung der inoffiziellen Tätigkeit beauftragt sind.

Seit der Veröffentlichung der IM-Richtlinien im Jahre 1992 förderte die archivalische Aufbereitung der MfS-Unterlagen weitere Grundsatzdokumente zur inoffiziellen Arbeit zutage. Sie in einem einzigen Band zu vereinigen war aus Platzgründen nicht möglich, so daß in den vorliegenden Band zunächst jene 21 Dokumente aufgenommen wurden, die die Grundlage für die Arbeit im Bereich innere „Abwehr“ des Staatssicherheitsdienstes bildeten, der den größten Anteil an der inoffiziellen Arbeit⁶ innerhalb der DDR hatte. Die Richtlinien der Hauptverwaltung A (HV A), die vornehmlich politische und wirtschaftliche Spionage in der Bundesrepublik betrieb, der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV), die mit der militärischen Spionage beauftragt war,⁷ und des sogenannten Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei (K I)⁸ werden in einem weiteren Band veröffentlicht.

5 Vgl. Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Reihe A: Dokumente 1/92, 2 Bde., Berlin 1992.

6 Vgl. Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden. MfS-Handbuch, hrsg. von Klaus-Dietmar Henke, Siegfried Suckut, Clemens Vollnhals, Walter Süß und Roger Engelmann, Teil IV/1), Berlin 1995, S. 101; vgl. ferner: Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985–1988, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung (BF informiert 3/93), Berlin 1993, S. 17.

7 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: Normative Grundlagen für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS. Eine Dokumentation, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Frankfurt/M. 1995, Bd. VIII, S. 362–531, hier 371f.

8 Vgl. Das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit, hrsg. vom BStU, Berlin 1994; Studie zur Tätigkeit des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei und zum Zusammenwirken mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, hrsg. vom Bürgerkomitee des Landes Thüringen, Zella-Mehlis 1994.

Der Herausgeber dankt der Abteilung Archivbestände für ihre nachhaltige Unterstützung vor allem bei der Recherche in unerschlossenen Beständen. Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Bildung und Forschung für die kritische Durchsicht des Manuskripts und namentlich den Betroffenen, die von ihren Erfahrungen mit dem MfS berichteten. Nützlich waren zudem Auskünfte ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter, Führungsoffiziere und anderer hauptamtlicher Mitarbeiter auf gezielte Nachfrage zu ihrer früheren Tätigkeit; dafür sei auch ihnen gedankt.

Berlin, im April 1996

Helmut Müller-Enbergs

Einleitung

1. Inoffizielle Mitarbeiter und ihre Führungsoffiziere

Zwar finden sich in allen einschlägigen Richtlinien seit den fünfziger Jahren Definitionen, die Wesen und Tätigkeit des inoffiziellen Mitarbeiters beschreiben und charakterisieren, eine für die gesamte MfS-Geschichte gültige Definition gibt es jedoch nicht. Ein Grund dafür ist sicher, daß sich das Profil der IM mehrmals gewandelt hat. Die Richtlinien enthalten gleichwohl bestimmte, durchgängig anzutreffende Aufforderungen: Stets wurde die Notwendigkeit der Konspiration betont. Sie galt dem MfS als „Grundprinzip“, gekennzeichnet durch „den Einsatz geheimer, dem Feind und der Öffentlichkeit gegenüber verborgener Kräfte, Mittel und Methoden, die Tarnung der politisch-operativen Pläne, Absichten und Maßnahmen“ und durch „aktives und offensives Handeln zur Überraschung, Täuschung, Ablenkung, Desinformierung des Feindes“.⁹ In den Richtlinien wird die Konspiration zumeist umschrieben mit „nichtöffentlich“, „geheim“ oder „inoffiziell“. Die geheimdienstliche „Zusammenarbeit“ wird als eine „spezifische Form“ verstanden, die auf politischen oder materiellen Interessen basiere oder auch durch Erpressung zustande kommen könne. Hinter dem Begriff „Zusammenarbeit“ verbarg sich faktisch die Instrumentalisierung des IM für die Ziele des MfS. Unter Verpflichtung zur inoffiziellen Arbeit verstand der Staatssicherheitsdienst eine schriftliche oder mündliche Willenserklärung des neu geworbenen IM, die anfangs als „Heranziehen zur Arbeit“ bezeichnet wurde, später als „Verpflichtung“, beides Begriffe, die den Vorgang aus der Perspektive des MfS benannten. Später bürgerte sich der Terminus „Erklärung zur Bereitschaft“ ein, der glauben machen sollte, der IM habe sich zu dieser Tätigkeit ganz ohne Zutun des MfS entschlossen.

Die IM waren die geheime Verbindung zwischen dem Staatssicherheitsdienst und der Gesellschaft, sie hatten die „Hauptlast in der Auseinandersetzung mit dem Feind“ zu tragen, waren mit ihm am „direktesten konfrontiert“.¹⁰ In diesem Zusammenhang kamen dem IM-Netz verschie-

9 Konspiration, politisch-operative, in: Siegfried Suckut (Hrsg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996, S. 215f.

10 Werner Korth, Ferdinand Jonak und Karl-Otto Scharbert: Die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen. Dissertation an der Juristischen Hochschule des MfS Potsdam-Eiche (JHS); BStU, ZA, JHS 21826, Bl. 68.

dene Funktionen zu, die in den Richtlinien unterschiedlich beschrieben und kategorisiert wurden. IM hatten Informationen zu beschaffen, „Feinde“ zu bekämpfen, dabei mitzuhelfen, die Politik der SED-Führung durchzusetzen, und logistische Hilfestellung zu leisten. Den größten Anteil hatte quantitativ die Beschaffung von Informationen. Vor allem dieser Aspekt war gemeint, als Minister Ernst Wollweber die IM als „unsere Atmungsorgane“ bezeichnete und hinzufügte: „Ohne diese Atmungsorgane können wir nicht leben und nicht arbeiten.“¹¹ Der Staatssicherheitsdienst ging bei der Sammlung von Informationen zielgerichtet vor und setzte die IM auf sogenannte Schwerpunkte an, von denen tatsächliche oder vermeintliche Gefahren für die SED-Herrschaft ausgingen oder nach Auffassung der Geheimpolizei ausgehen konnten. Diese Schwerpunktojekte, -territorien, -bereiche oder -personen wurden allerdings im Laufe der Jahre so zahlreich, daß die geheimpolizeiliche Durchdringung tendenziell den Charakter einer „flächendeckenden Überwachung“ annahm. In diesem Sinne stellte Manfred Sauer als Vertreter des Ministerrates, gestützt auf eine Zuarbeit des AfNS, am 15. Januar 1990 vor dem „Zentralen Runden Tisch“ fest, daß es eine „flächendeckende Überwachung größerer Personenkreise und damit im Zusammenhang die Schaffung eines überdimensionierten Sicherheitsapparates“ gegeben habe.¹² Tatsächlich war die gesellschaftliche Durchdringung enorm: Auf hundert Einwohner der DDR kam in den achtziger Jahren durchschnittlich ein inoffizieller Mitarbeiter.

Die größte Bedeutung maß der Staatssicherheitsdienst der „Feindbekämpfung“ bei. In der Richtlinie 1/79 wurden die IM sogar nur unter Bezug auf diesen Aspekt definiert: IM seien Personen, „mit denen wir gemeinsam den Feind aufzuspüren und zu bekämpfen“ haben.¹³ Einige dieser inoffiziellen Mitarbeiter hatten unmittelbar auf bestimmte Personen Einfluß zu nehmen. Sie sollten politischen Vorgaben und Zielen zum Durchbruch verhelfen. So heißt es in der zitierten Richtlinie, die IM sollten verstärkt bei der Herbeiführung von Veränderungen mit „hoher gesellschaftlicher und politisch-operativer Nützlichkeit“ mitwirken.¹⁴ Außerdem sorgten inoffizielle Mitarbeiter für logistische Hilfestellungen, etwa durch Bereitstellung ihrer Wohnung für konspirative Treffen.

Zusammenfassend ergibt sich aus den genannten Merkmalen: Inoffizielle Mitarbeiter waren Personen, die mit dem Staatssicherheitsdienst in

11 Schlußwort [Wollwebers] auf der Dienstkonferenz in der Bezirksverwaltung Halle am 15.5.1957; BStU, ZA, Sekretariat des Ministers (SdM) 1921, Bl. 364–378, hier 367; ähnlich: Referat [Wollwebers] auf der Dienstkonferenz in der Bezirksverwaltung Erfurt am 2.3.1957; BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 387–403, hier 396.

12 Seit 1985 „flächendeckende“ Überwachung angestrebt. Zwischenbericht über den Stand der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit, in: National-Zeitung vom 16.1.1990.

13 Dokument 10, S. 305.

14 Ebenda, S. 311.

der Regel eine Vereinbarung getroffen hatten, konspirativ für ihn zu arbeiten. Zu ihren Aufgaben gehörten das Sammeln von Informationen, die Unterstützung bei der „Feindbekämpfung“, die Einflußnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen und logistische Hilfestellungen.

Wer wurde IM? Diese Frage kann im Rahmen dieser Einleitung nicht erschöpfend beantwortet werden, einige Hinweise sollen aber doch gegeben werden: In den achtziger Jahren war der durchschnittliche IM meist männlich und zwischen 25 und 40 Jahre alt. Der Anteil der Frauen und der Jugendlichen (bis 25 Jahre) lag bei zehn, der der Minderjährigen bei etwa einem Prozent. In der Regel hatte sich der IM schriftlich zur „Zusammenarbeit“ verpflichtet, zumeist aus politischer Überzeugung und nur selten aus materiellen Interessen, da höhere Geldbeträge normalerweise nicht in Aussicht gestellt und auch nicht gezahlt wurden. Erpressung durch das MfS war nur in Ausnahmefällen der Grund für Kooperationsbereitschaft. Etwa ein Drittel der IM war Mitglied der SED. Fast immer erfolgte die Auswahl der IM durch den Führungsoffizier; Personen, die sich selbst für Spitzeltätigkeiten anboten, wurden grundsätzlich nicht akzeptiert. Die „Zusammenarbeit“ dauerte nicht selten vier bis sechs Jahre. Der Abbruch durch den Führungsoffizier geschah in der Mehrzahl der Fälle mangels „Perspektive“ oder Eignung. Etwa jeder Dritte hat den Werbungsversuch des Staatssicherheitsdienstes zurückgewiesen. Das war für den Betroffenen normalerweise folgenlos, genauso wie ein Abbruch der inoffiziellen Arbeit durch den IM. Am leichtesten gelang dies durch Dekonspiration: Der IM offenbarte sich gegenüber Dritten und berichtete davon dem Führungsoffizier.¹⁵

Die MfS-interne Bezeichnung der inoffiziellen Mitarbeiter unterlag einem Wandel. Seit Gründung des Staatssicherheitsdienstes im Februar 1950 gab es diesen Terminus zwar, aber bis etwa 1961 sprach man üblicherweise von „Agentur“, ein Begriff, der einen einzelnen, aber auch mehrere inoffizielle Mitarbeiter bezeichnen konnte und in den fünfziger Jahren auch für „V-Leute“ westlicher Nachrichtendienste verwendet wurde.¹⁶ Die Gesamtheit aller inoffiziellen Mitarbeiter des MfS figurierte bis

15 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter – eine Skizze, in: Horch und Guck 4(1995)16, S. 1–16.

16 In den Richtlinien war „Agentur“ ausschließlich negativ besetzt und wurde dort nur für die Gegenseite, die „Agenten“ nichtsozialistischer Geheimdienste, benutzt. Beim Nachrichtendienst des Ministeriums für Nationale Verteidigung wurde diese Bezeichnung jedoch bis zuletzt beibehalten, er nannte seine IM „agenturische Mitarbeiter“ (AM). Auch der später ausnahmslos mit einer negativen Konnotation versehene Begriff des „Agenten“ bzw. der „West-Agentur“ wurde in den fünfziger Jahren für die inoffiziellen Mitarbeiter des MfS im sogenannten Operationsgebiet verwendet. Das löste schon seinerzeit Unbehagen aus, wie einer Äußerung Wollwebers vom März 1956 zu entnehmen ist, für den der „Ausdruck ‚Agent‘ nicht richtig“ war; Protokoll der Dienstbesprechung in der Bezirksverwaltung Magdeburg am 7.3.1956; BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 408–418, hier 418.

etwa 1960 als „Informatorennetz“, „Agenturnetz“ oder nur als „Netz“.¹⁷ Das Kürzel „IM“ als Abkürzung für inoffizielle Mitarbeiter läßt sich in den ersten Jahren lediglich in den Akten finden, nicht in den Vorschriften. Mit der Richtlinie 1/68 wurde die Abkürzung verbindlich und zum Fachbegriff, was auch durch die Großschreibung zum Ausdruck kam. Im folgenden wird die Bezeichnung „inoffizieller Mitarbeiter“ in Kleinschreibung als übergeordneter Begriff beibehalten, als Abkürzung durchgängig „IM“ verwendet.¹⁸

Die Normen für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern wurden in Richtlinien festgelegt. Sie waren als formgebundene dienstliche Bestimmungen verbindlich für die Arbeit des MfS. Ihre genaue Kenntnis, exakte Anwendung und umfassende Durchsetzung galten als „Grundvoraussetzung“ für die erfolgreiche Arbeit:

„Ausgehend von dem Charakter einer Richtlinie sind die enthaltenen konkreten Festlegungen in der Arbeit exakt zu erfüllen und durchzusetzen und gleichzeitig die orientierenden Gedanken durch eine qualifizierte Arbeit aller Vorgesetzten und Angehörigen im Interesse der ständigen Erhöhung der Qualität der gesamten Arbeit schöpferisch zu verwirklichen.“¹⁹

Die IM-Richtlinien mußten speziell von den Führungsoffizieren beherrscht werden, deren „Hauptaufgabe“ die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern war.²⁰ Diese Offiziere – 1988 ungefähr 13.000 – stellten die Verbindung zwischen dem Apparat des MfS und den IM her.²¹ Die ihnen

17 Mitte der fünfziger Jahre hieß es, da ein Teil der inoffiziellen Mitarbeiter als „Geheime Informatoren“ (GI) bezeichnet wurden, vornehmlich „GI-Netz“. Eine normative Regelung gab es erst ab 1958, als die Formulierung „Netz der inoffiziellen Mitarbeiter“ verbindlich festgelegt wurde. In den sechziger Jahren wurde diese Bezeichnung lediglich für den eng umrissenen Funktionstyp jener IM verwandt, die selbst IM führten („GHI-Netz“, später „FIM-Netz“). Darüber hinaus hieß es „Apparat“, was sich primär auf die hauptamtlichen, gelegentlich aber auch auf die inoffiziellen Mitarbeiter bezog. Überwiegend hieß es dann jedoch „GI-Apparat“ oder „GI-Bestand“. Seit den sechziger Jahren etablierte sich die Bezeichnung „IM-Bestand“, ab Mitte der siebziger Jahre auch „IM/GMS-Bestand“. Gelegentlich wurden sie auch „inoffizielle Kräfte“ oder „inoffizielle Basis“, selten „inoffizielle Personen“ genannt.

18 Die Kleinschreibung „inoffizielle Mitarbeiter“ erfolgt in Anlehnung an die in der einschlägigen Fachliteratur üblichen Form für hauptamtliche Mitarbeiter; vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 6); Hansjörg Geiger und Heinz Klinghardt: Stasi-Unterlagengesetz mit Erläuterungen für die Praxis, Köln 1993, S. 40f.; Johannes Weberling: Stasi-Unterlagen-Gesetz. Kommentar, Köln 1993, S. 33. Der Staatssicherheitsdienst faßte unter den großgeschriebenen „Inoffiziellen Mitarbeitern“ lediglich bestimmte Funktionstypen zusammen.

19 Vorläufige Ordnung vom 25.2.1970 über den Erlaß von formgebundenen dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit (Bestimmungsordnung); BStU, ZA, DSt 100612, o. Pag. [S. 7]. Nahezu identisch: Ordnung 1/80 vom 5.2.1980 über die formgebundenen dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit (Bestimmungsordnung); BStU, ZA, DSt 102637, o. Pag.

20 Vgl. Dienstordnung des Staatssekretariats für Staatssicherheit, o. D. [ca. 1954]; BStU, ZA, DSt 100935, o. Pag. [S. 9].

21 Vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 6), S. 45.

zugewiesenen Aufgaben blieben in der Geschichte des MfS nahezu konstant. In einer Forschungsarbeit des MfS heißt es dazu:

„Der operative Mitarbeiter hat die bedeutende Aufgabe, in seiner täglichen Arbeit ständig neue Kräfte für den Kampf gegen den Feind zu finden, sie alleseitig zu prüfen und bei ihnen die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mit dem MfS zu entwickeln.“²²

Im einzelnen waren die „operativen Mitarbeiter“ bzw. die Führungsoffiziere für eine Region oder Institution, für bestimmte Personenkreise oder spezifische Sachfragen zuständig.²³ Für diesen „Verantwortungsbereich“ mußten sie die Sicherheitslage beurteilen. Weiter sollten sie vorbeugend tätig werden, um durch die Rekrutierung und den Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern die staatliche Sicherheit zu gewährleisten und „Schaden“ von der gesellschaftlichen Entwicklung abzuwehren. Sie sollten alles registrieren, was die staatliche Ordnung gefährden könnte und verdächtige Personen in operativen Vorgängen (OV) oder operativen Personenkontrollen (OPK) „bearbeiten“. Ebenso hatten sie Sicherheitsüberprüfungen und Ermittlungen durchzuführen. Darüber hinaus sollten sie mit staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, den sogenannten Partnern des politisch-operativen Zusammenwirkens (POZW), kooperieren.

Die MfS-Spitze tat viel dazu, die Führungsoffiziere mit einer besonderen Aura zu umgeben: Die inoffiziellen Mitarbeiter sollten in ihnen die „Verkörperung“ des Staatssicherheitsdienstes sehen, sie als Vorbilder in „politischer, moralischer und charakterlicher Standfestigkeit und Klugheit“ anerkennen. Von den Führungsoffizieren wurde die „ehrliche Achtung“ der IM als „Kampfgefährten an der konspirativen Front“ verlangt: Die „Liebe zur IM-Arbeit“ sei die „wirkungsvollste tschekistische Waffe“.²⁴ Was damit gemeint war, erläuterte eine Ausarbeitung der SED-Kreisleitung des MfS aus dem Jahre 1984 mit den Worten:

„Der operative Mitarbeiter muß in seiner Gesamtpersönlichkeit auf den IM wirken. Da muß einfach alles stimmen, bis hin zum Äußeren. Er muß beständig Siegeszuversicht ausstrahlen und sie auf den IM übertragen. Er darf beim Treff keine Unsicherheiten und Schwankungen offenbaren. [...] Der operative Mitarbeiter muß es verstehen, die beständige politische Einflußnahme auf den IM so zu gestalten, daß sie ihm nicht vordergründig bewußt wird. [...] Stets muß die erforderliche Wachsamkeit an den Tag gelegt werden. Es darf beim Treff nicht fünf Minuten geben, in denen der Mitarbeiter die Übersicht verliert.“²⁵

22 Korth/Jonak und Scharbert: Die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter (Anm. 10), Bl. 66.

23 Vgl. dazu und zum folgenden: Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG): Rahmenfunktionsplan für IM-führende Mitarbeiter, o. D. [ca. 1987]; BStU, ZA, Arbeitsgruppe des Ministers (AGM) 546, Bl. 82–86.

24 Korth/Jonak und Scharbert: Die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter (Anm. 10), Bl. 68.

25 SED-Kreisleitung des MfS: Erfahrungen und Aufgaben der politisch-ideologischen und

Die Wirklichkeit unterschied sich mitunter erheblich von diesem Idealbild: Das beginnt schon mit dem Umstand, daß eine kontinuierliche Zusammenarbeit, die eine Grundvoraussetzung für die geforderte Schaffung eines Vertrauensverhältnisses war, besonders in den Anfangsjahren wegen der häufigen Umsetzungen der Offiziere nicht möglich war. Hier forderten der schnelle Ausbau des Ministeriums sowie die rasche Veränderung operativer Probleme und politischer Zielvorgaben ihren Tribut. Später nahm diese Fluktuation zwar ab, doch in den Kreis- und Objektdienststellen blieb die „Kaderstabilität“ auch dann noch Gegenstand der Besorgnis.²⁶ Ein Problem bestand darin, daß mit dem Personalzuwachs viele junge Mitarbeiter zum MfS kamen.²⁷ Sie standen in Konkurrenz zu den erfahreneren, älteren Führungsoffizieren, von denen sie angeleitet und kontrolliert werden sollten. Dazu blieb in der Praxis wegen wachsender Aufgaben und steigender Belastung oft zu wenig Zeit. Hier zeigt sich ein Grundproblem dieser Großbürokratie: die Schwierigkeit, die eigenen Führungsoffiziere zu kontrollieren. Dies war aber eine zentrale Voraussetzung dafür, wenn man die inoffiziellen Mitarbeiter und über diese die Gesellschaft unter maximaler geheimdienstlicher Kontrolle halten wollte. Umgekehrt lebten die Führungsoffiziere in der Versuchung, Normerfüllung auch da zu suggerieren, wo sie nicht stattgefunden hatte. Die geforderte Souveränität der Führungsoffiziere im Umgang mit inoffiziellen Mitarbeitern war zuweilen durch nicht hinreichende Qualifikationen in der Menschenführung belastet, wenn die IM älter oder intellektuell überlegen waren. Über das komplexe Verhältnis zwischen Führungsoffizier und IM wurde im MfS viel nachgedacht; die Rationalisierung der Arbeit, etwa durch die Minderung des administrativen Arbeitsaufwandes,²⁸ war dabei nur ein Aspekt. Die meisten Reforminitiativen hatten freilich nur geringen Erfolg, denn enge Kontrolle war eines der wichtigsten Arbeitsprinzipien des Geheimdienstes. Es muß weiterer Forschung überlassen bleiben, den Dienstatlag und die berufliche Praxis der Führungsoffiziere im Detail zu untersuchen.²⁹

erzieherischen Arbeit mit IM-führenden Mitarbeitern, 23.8.1984; BStU, ZA, SED-Kreisleitung des MfS (SED-KL) 51, Bl. 1037–1048, hier 1046–1048.

- 26 In den fünfziger Jahren machte sich die Fluktuation für die Führungsoffiziere nachteilig bemerkbar und bedeutete zumeist die zusätzliche Übernahme von inoffiziellen Mitarbeitern. Mit der Fluktuation stieg zugleich der Arbeitsumfang, der sich angesichts der Belastung auch in Mängeln in der Aktenführung oder unerledigten Aufgaben niederschlagen konnte.
- 27 Vgl. Gieseke: Hauptamtliche Mitarbeiter (Anm. 6).
- 28 Um Arbeit zu sparen, versuchten Führungsoffiziere Informationen auf dem offiziellen Wege zu beschaffen, indem sie Partei- oder Betriebsfunktionäre befragten, obwohl das zu jeder Zeit unerwünscht war. In den ersten Jahren wurde sogar die Verbindlichkeit von Befehlen und Anweisungen in Frage gestellt. Die vereinzelt zu geringe Arbeitsmoral war angesichts der überdurchschnittlich langen Arbeitszeiten nicht verwunderlich.
- 29 Zur Thematik liegen einige Berichte von ehemaligen Führungsoffizieren vor. Vgl. Gisela Karau: Stasiprotokolle. Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern des „Ministe-

Die Bezeichnung „Führungsoffizier“ war innerhalb des MfS ungebrauchlich,³⁰ anfangs hießen sie „Sachbearbeiter“ oder „(leitende) Mitarbeiter“. Bereits 1954 tauchte mit „operativer Mitarbeiter“ (OM) ein neuer Begriff auf, der dann in den IM-Richtlinien 1/58 und 1/68, aber auch noch danach als Terminus technicus verwendet wurde. Anfang der siebziger Jahre führte Mielke den eher umständlichen Ausdruck „IM-führender Mitarbeiter“ ein, der mit der Richtlinie 1/79 schließlich zum normativen Fachbegriff wurde. Mit der Bezeichnung sollte zwischen administrativen und IM-führenden MfS-Angehörigen unterschieden, zugleich für begriffliche Abgrenzung zum „V-Mann-Führer“ bundesdeutscher Nachrichtendienste gesorgt und ein eher kollegiales Verhältnis suggeriert werden.³¹ Im folgenden wird der Begriff Führungsoffizier gebraucht. Er ist als Fachterminus in der wissenschaftlichen wie politischen Diskussion eingeführt und wird mittlerweile selbst von ehemaligen MfS-Mitarbeitern verwendet.³²

riums für Staatssicherheit“ der DDR, Frankfurt/M. 1992; Lienhard Wawrzyn: *Der Blaue. Das Spitzelsystem der DDR*, Berlin 1991, S. 59–71; Christina Wilkening: *Staat im Staate. Auskünfte ehemaliger Stasi-Mitarbeiter*, Berlin 1990; Wanja Abramowski: *Im Labyrinth der Macht. Innenansichten aus dem Stasi-Apparat*, in: Bernd Florath, Armin Mitter und Stefan Wolle (Hrsg.): *Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft*, Berlin 1992, S. 212–233. Was das für die Rekrutierung von inoffiziellen Mitarbeitern und ihre Führung bedeutete, wird in dem Kapitel zum Rekrutierungsprozeß, S. 91–116, und dem zur Führung in der inoffiziellen Arbeit, S. 117–151, analysiert.

- 30 Vgl. Rudolf Nitsche: *Diplomat im besonderen Einsatz. Eine DDR-Biographie*, Schkeuditz 1994, S. 42; Werner H., Jahrgang 1951, in: Karau: *Stasi-Protokolle* (Anm. 29), S. 122–131, hier 122. Allerdings wurden die Führungsoffiziere von IM nicht selten auch als solche bezeichnet; vgl. BStU, Außenstelle (ASt) Potsdam, Archivierter IM-Vorgang (AIM) IV/643/89, Personalakte, Bd. I, Bl. 92 und 114.
- 31 V-Mann-Führer, in: Suckut: *Das Wörterbuch der Staatssicherheit* (Anm. 9), S. 384.
- 32 Vgl. Klaus Eichner: *Ermittlungsverfahren, Anklagen, Verurteilungen – eine Dokumentation*, in: Weißbuch 5. *Unfrieden in Deutschland. Unrecht im Rechts-Staat. Strafrecht und Siegerjustiz im Beitrittsgebiet*, Berlin 1995, S. 319–347, hier 320; Hans Eltgen: *Ohne Chance. Erinnerungen eines HVA-Offiziers*, Berlin 1995, S. 29; Dokument 15, S. 428, und Dokument 17, S. 473.

2. Die Entwicklung der Richtlinien

Das MfS faßte die Richtlinien für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern mehrfach neu. Sie fielen immer umfänglicher und differenzierter aus. Einen wesentlichen Einfluß auf die Überarbeitung hatten Erkenntnisse, die sich aus der praktischen IM-Arbeit ergaben. Die Richtlinien waren somit zugleich normatives Steuerungsmittel und Reflex der Praxis. Darüber hinaus mußten sie dem gesellschaftlichen Wandel und veränderten ideologischen Vorgaben angepaßt werden sowie den bürokratischen Ansprüchen eines personell stark wachsenden Staatssicherheitsdienstes genügen. Dieser Prozeß ist nachzuzeichnen. Leider sind für die Geschichte des IM-Regelwerkes wichtige Dokumente, die Aufschluß über den unmittelbar mit ihrer Erarbeitung verbundenen Diskussionsprozeß geben könnten, beseitigt. Dies geht aus eigens dazu gefertigten „Vernichtungsprotokollen“ hervor. So heißt es etwa in dem zur Richtlinie 1/58, daß am 22. Januar 1959 „mittels Zerreißwolf“ die Entwürfe und Materialien, die vor Drucklegung dieser Richtlinie im Umlauf waren, vernichtet wurden.³³ Das belegt die konspirative Sorgfalt, um die die MfS-Führung bemüht war, erschwert aber die Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte dieser Dokumente.

Im einzelnen waren von der Gründung des MfS im Jahre 1950 bis zu seiner Auflösung nacheinander fünf Richtlinien für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern gültig, klammert man Spezialrichtlinien für die Arbeit im sogenannten Operationsgebiet aus.³⁴ Sie tragen alle die gleiche Unterschrift. Die ersten beiden unterzeichnete nicht der Minister, Wilhelm Zaisser, sondern Staatssekretär Mielke im September 1950 bzw. im November 1952.³⁵ Die dritte und alle weiteren erließ Mielke dann als Minister: im Oktober 1958, im Januar 1968 und zuletzt im Dezember 1979.³⁶ In den fünfziger Jahren traten somit drei IM-Richtlinien in Kraft: die erste lediglich für zwei, die zweite für sechs und die Richtlinie 1/58 für etwa neun Jahre. Die Richtlinie 1/68 galt dann über zwölf und die Richtlinie 1/79 über zehn Jahre, bis zum Januar 1990 (vgl. Tabelle 1).

33 Büro der Leitung: Vernichtung der Entwürfe der Richtlinie 1/58, 3.1.1959 [sic!]; BStU, ZA, DSt 101113, o. Pag.; Übergabe-Vernichtungsprotokoll, 17.11.1958; ebenda.

34 Richtlinie 2/68 vom Januar 1968 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet; BStU, ZA, DSt 101126; Richtlinie 2/79 vom 8.12.1979 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet; BStU, ZA, DSt o. Nr.

35 Dokument 1, S. 159–163; Dokument 2, S. 164–191.

36 Dokument 4, S. 195–239; Dokument 6, S. 242–282; Dokument 10, S. 305–373.

Tabelle 1:

Gültigkeit der Richtlinien für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern

	Erfassungsrichtlinie	Richtlinie 21	Richtlinie 1/58	Richtlinie 1/68	Richtlinie 1/79
von	21.10.1950	20.11.1952	1.10.1958	1.1.1968	1.1.1980
bis	19.11.1952	30.9.1958	31.12.1967	31.12.1979	12.1.1990

2.1. Erfassungsrichtlinie von 1950

Erst sieben Monate nach dem Beschluß der Provisorischen Volkskammer vom 8. Februar 1950, die Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft in ein Ministerium für Staatssicherheit umzuwandeln, sind Initiativen erkennbar, die inoffizielle Arbeit zu formalisieren. Der Befehl 1 des Ministers, der dazu am 20. September 1950 erlassen wurde, veranlaßte die Ausarbeitung einer Richtlinie, die Festlegungen für die Arbeit mit den inoffiziellen Mitarbeitern und zu ihrer zentralen Erfassung enthalten sollte.³⁷ Der späte Zeitpunkt mag irritieren, weil die zeitgenössische westliche Berichterstattung den Aufbau des MfS schon im Herbst 1949 in Vorbereitung gesehen und insbesondere die Spitzelfunktion der „neuen ‚Gestapo‘ der Ostzone“ hervorgehoben hatte.³⁸ Es könnte also vermutet werden, daß es bereits einschlägige Regelungen gab. Doch das war nicht der Fall. Die Gründe für den späten Erlass der ersten Richtlinie dürften mit der Geschichte der ostdeutschen politischen Polizei zusammenhängen, die bis in das Jahr 1945 zurückreicht.

Sie war bis zum Beginn der fünfziger Jahre vor allem durch eine großangelegte „instrumentalisierte politische Säuberung“ geprägt.³⁹ Bereits im April 1945 hatte die Moskauer KPD-Führung gefordert, daß „alle aufrichtigen Deutschen“ mithelfen müßten bei der „Aufspürung und Vernichtung von Kriegsverbrechern, faschistischen Terroristen, Provokateuren und Saboteuren“.⁴⁰ Diese „gründliche Reinigung“ zählte die KPD-Füh-

37 Befehl 1/50 vom 20.9.1950 über die Schaffung einer Abteilung Erfassung und Statistik und über das Inkrafttreten der Richtlinien; BStU, ZA, DSt 100001, S. 1. Mit diesem Befehl traten ebenfalls die „Richtlinien über die Erfassung von Personen, die eine feindliche Tätigkeit durchführen und von den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR festgestellt wurden“ (BStU, ZA, DSt 101091) und die „Richtlinien zur Erfassung der durch die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR verhafteten Personen“ (BStU, ZA, DSt 101091) in Kraft.

38 Neue „Gestapo“ in der Ostzone, in: Telegraf vom 19.12.1949.

39 Zum Begriff vgl. die Einleitung in: Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller (Hrsg.): Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991, S. 7–20, hier 14f.

40 Richtlinien vom 5.4.1945 für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten deutschen Gebiet; Stiftung Parteien und Massenorganisationen

rung⁴¹ in den ersten Nachkriegswochen zu den „unmittelbarsten und dringenden Aufgaben“.⁴² Eine politische Erweiterung dieser Säuberungsabsicht ist in der Gründungserklärung des „zentralen Einheitsfront-Ausschusses“ der SBZ dokumentiert, zu dem sich KPD, SPD, CDU und LDP zusammengefunden hatten. Nun war auch „gegen das Gift der Nazi-Ideologie wie gegen alle imperialistisch-militaristischen Gedankengänge“ anzugehen.⁴³ In dieser Formulierung klingt bereits die Intention an, den „politischen Säuberungsgehalt“ der Entnazifizierung zur strukturellen Umwälzung der Gesellschaft zu nutzen.⁴⁴ Die Regelungen der Alliierten standen dem nicht entgegen, denn konkrete Festlegungen zur Entnazifizierung wurden erst mit der Kontrollratsdirektive 24 im Januar 1946 getroffen. Sie sah die Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstanden, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen vor.⁴⁵

Die Entnazifizierung, die zugleich eine politische „Säuberung“ war, setzte in der SBZ unmittelbar mit dem Einmarsch der Roten Armee ein.⁴⁶ Zur Entnazifizierung der Verwaltungsapparate zogen die örtlichen Gliederungen des obersten Machtorgans in der SBZ, der „Sowjetischen Militäradministration in Deutschland“ (SMAD), anfangs verschiedene „Antifaschistische Ausschüsse“ heran, die über detaillierte Kenntnisse der örtli-

im Bundesarchiv (SAPMO-BA), DY 30, Nachlaß (NL) 36/502, Bl. 89–94. Druck: Peter Erler, Horst Laude und Manfred Wilke (Hrsg.): „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland, Berlin 1994, S. 380–386, hier 381. An anderer Stelle heißt es: „Vor allem sind die Behörden zu unterstützen bei der Aufdeckung und Vernichtung der Naziverbrecher.“ Ebenda, S. 383.

- 41 Wilhelm Pieck: Berlin von Hitler befreit! Rundfunkansprache vom 4. Mai 1945, in: ders.: Reden und Aufsätze, Bd. 1, Berlin 1954, S. 423–426, hier 425.
- 42 Aufruf der Kommunistischen Partei Deutschlands vom 11.6.1945, in: Deutsche Volkszeitung vom 13.6.1945. Druck: Erler/Laude und Wilke: Nach Hitler kommen wir! (Anm. 40), S. 390–397, hier 394.
- 43 Gründungs-Erklärung des zentralen Einheitsfront-Ausschusses vom 14.7.1945. Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien. Druck: Siegfried Suckut: Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition, Köln 1986, S. 64f., hier 65.
- 44 Vgl. Clemens Vollnhals in Zusammenarbeit mit Thomas Schlemmer (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991, S. 43.
- 45 Vgl. Direktive 24 des Kontrollrates vom 12.1.1946 zur Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen. Druck: Ruth-Kristin Rößler (Hrsg.): Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948. Dokumente und Materialien, Goldbach 1994, S. 64–81.
- 46 Vgl. Kurt Arlt: Das Wirken der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) im Spannungsfeld zwischen den Beschlüssen von Potsdam und den sicherheitspolitischen Interessen Moskaus 1945–1949, in: Bruno Thoß (Hrsg.): Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer „verdeckten Aufrüstung“ in der SBZ/DDR 1947–1952, München 1994, S. 91–139.

chen Verhältnisse verfügten.⁴⁷ Obgleich die sowjetische Besatzungsmacht bis 1947 das Verfahren bestimmte, traten ab Juli 1945 mit der Bildung von Landes- und Provinzialverwaltungen sowie von Kriminalämtern der Polizei verschiedentlich deutsche „Kommissariate für Besatzungsangelegenheiten“ (K 7) in Erscheinung. Sie fungierten als Verbindungsstellen zu den „operativen Gruppen“ des NKWD und unterstanden ausschließlich deren Weisungen.⁴⁸ Bei dieser politisch-polizeilichen Tätigkeit wird es zum Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern („V-Leuten“) gekommen sein, die überwiegend der sowjetischen Seite unterstellt gewesen sein dürften.⁴⁹ Belege dafür gibt es bislang nicht.

Das Tätigkeitsfeld der deutschen politischen Polizei, der sogenannten K 5⁵⁰, wurde durch den Befehl 201 der SMAD⁵¹, der im August 1947 ergangen war und die Direktiven 24 und 38⁵² des Alliierten Kontrollrates umsetzte, erweitert.⁵³ Von Bedeutung für die politische Polizei und für den Aufbau eines Netzes von inoffiziellen Mitarbeitern war, daß ihr im

47 Vgl. ebenda, S. 43; vgl. auch: Erich Reschke: Geleitwort, in: Die Volkspolizei 1(1948)1, S. 1. In Dresden nahm diese Aufgabe die „Überwachungsabteilung“ des Personalamtes der Stadtverwaltung wahr; BStU, ZA, Allgemeine Sachablage (AS) 229/66, Bl. 364. Den Hinweis verdanke ich Monika Tantzscher. Vgl. auch: Geschichte. Studienmaterial. Teil II, hrsg. von der JHS, 1980; BStU, ZA, JHS 132/80, S. 21.

48 Hessischer Minister des Innern. Abteilung I P: Innenpolitische Information 103a (geheim) über den Staatssicherheitsdienst der Sowjetzonen-Republik vom 1.11.1950 (Abschrift); Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bestand Wilhelm Zaisser, S. 1. In der MfS-Literatur werden sie als „spezielle Organe“ gekennzeichnet; Geschichte. Studienmaterial. Teil II (Anm. 47), S. 21.

49 „Die mit tschekistischen Aufgaben betrauten Genossen“, heißt es in der MfS-Historiographie, „führten ihre verantwortungsvolle und komplizierte Arbeit im Rahmen der von der SMAD erlassenen Befehle und unter unmittelbarer Anleitung der sowjetischen Organe für Staatssicherheit durch.“ Diese bewältigte „in den ersten Jahren die hauptsächlichsten Aufgaben der inoffiziellen Arbeit“; Geschichte. Studienmaterial. Teil II (Anm. 47), S. 34f.

50 Eine exakte Bezeichnung der K 5 erscheint kaum möglich. Der Vizepräsident der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI), Kurt Wagner, beklagte die uneinheitliche Bezeichnung mit Sonderreferat, Referat, Dezernat oder Kommissariat. Protokoll vom 7.10.1947 der Arbeitstagung der Dezernats- und Kommissariatsleiter; BStU, ZA, AS 605/66, Bl. 8–42, hier 8. In der Regel dürften schließlich bei den Landeskriminalämtern die Dezernate K 5 und bei den Kreiskriminalämtern die Kommissariate 5 bestanden haben; vgl. Der Staatssicherheitsdienst. Ein Instrument der politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn/Berlin 1962, S. 15.

51 Befehl 201 vom 16.8.1947 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung – Oberkommandierenden der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland. Richtlinien zur Anwendung der Direktiven 24 und 38 des Kontrollrates über die Entnazifizierung; BA, Abt. Potsdam, Archivgut des Ministeriums des Innern, Bestand Nr. 7. DVdI, Bd. 421, Bl. 14–17. Zur Bedeutung dieses Befehls aus Sicht des MfS; vgl. Geschichte. Studienmaterial. Teil II (Anm. 47), S. 38f.

52 Direktive 38 des Kontrollrates vom 12.10.1948 zur Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen. Druck: Entnazifizierungspolitik (Anm. 45), S. 97–124.

53 Norman M. Naimark: The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949, Cambridge/London 1995, S. 360f.

Kontext dieses Befehls von den sowjetischen Sicherheitsorganen, in deren Händen bis zu diesem Zeitpunkt die Bearbeitung aller wesentlichen politischen Delikte gelegen hatte, entsprechende Kompetenzen übertragen wurden.⁵⁴ Innerhalb der im Juli 1946 gebildeten Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) erhielt Vizepräsident Erich Mielke die Zuständigkeit für die Durchführung dieses Befehls.⁵⁵ Die Rolle der politischen Polizei bestand darin, in den von den Entnazifizierungskommissionen zugewiesenen Fällen zu ermitteln, Festnahmen oder Untersuchungshaft anzuordnen und die Ergebnisse der Recherchen den Staatsanwaltschaften bzw. der SMAD zuzuleiten.⁵⁶ Dabei zeigte sich jedoch, wie Mielke im Oktober 1947 feststellte, daß ein „großer Teil der Bevölkerung“ die Mitarbeit an der Aufdeckung der „faschistischen Überreste“ verweigerte. Mancherorts unterblieb sie vollständig, was die Ermittlung von „Beweismaterial“ erheblich erschwerte.⁵⁷ Die Bereitschaft, Personen anzuzeigen, war gesunken. Bis Januar 1948 waren bei der politischen Polizei lediglich rund 33.000 solcher Meldungen eingegangen.⁵⁸

In dieser Situation kam die Frage nach inoffiziellen Mitarbeitern auf: Sie wurden als Instrument zur „politischen Säuberung“ gebraucht. Einer von der DVdI einberufenen Arbeitstagung im Oktober 1947, zu der Dezernats- und Kommissariatsleiter der K 5 eingeladen worden waren, kommt in diesem Zusammenhang entscheidende Bedeutung zu.⁵⁹ Die dort versammelten Leiter betrachteten den Befehl 201 als eine „große Belastung“, weil seine Umsetzung einen relevanten Teil der Mitarbeiter beanspruchte. Schon die bisherige Arbeit, wie die Untersuchung von Sabotage und Wirtschaftsdelikten, wäre kaum zu bewältigen. Offenbar wurden die Aufgaben allein von hauptamtlichen Mitarbeitern erledigt. Lediglich einzelne Dezernate der K 5 wie Leipzig und Dresden konnten von der Arbeit

54 Vgl. Fritz Rotschu: „Der Befehl Nr. 201“, in: Die Volkspolizei 1(1948)8, S. 8; vgl. auch: Bernhard Sagolla: Die Rote Gestapo. Der Staatssicherheitsdienst in der Sowjetzone, 2. erw. Aufl., Berlin 1953, S. 10.

55 Vgl. Schlußwort Walter Ulbrichts auf der Konferenz der Innenminister der SBZ am 12.10.1947; SAPMO-BA, DY 30, NL 182/1085, Bl. 321–329. Druck: Entnazifizierungspolitik (Anm. 45), S. 184–187, hier 186. Darüber hinaus waren die Deutsche Verwaltung für Justiz und die Länderregierungen für die Durchführung des Befehls verantwortlich.

56 Vgl. Schema für den Aufbau der Prüfung und Untersuchung nach Befehl 201 vom 27.10.1947; SAPMO-BA, DY 30, IV 2/13/4. Druck: Entnazifizierungspolitik (Anm. 45), S. 190.

57 Bericht von Erich Mielke über den Stand der Durchführung des Befehls 201 vom 16.8.1947 auf der Besprechung am 30.10.1947; SAPMO-BA, DY 30, IV 2/13/4. Druck: Entnazifizierungspolitik (Anm. 45), S. 196–211, hier 198f.

58 Vgl. Ernst Schmidt: Auswertung der Entnazifizierung nach dem Stand vom 25.1.1948 in der Sowjetischen Besatzungszone; SAPMO-BA, DY 30, IV 2/13/4. Druck: Entnazifizierungspolitik (Anm. 45), S. 250–255, hier 255.

59 Vgl. Protokoll vom 7.10.1947 der Arbeitstagung K 5 der Dezernats- und Kommissariatsleiter; BStU, ZA, AS 605/66, Bl. 8–42. Die Landespolizeibehörden wurden erst im Juli 1948 unmittelbar der DVdI unterstellt.

mit V-Leuten berichten. Der Vizepräsident der DVdI, Kurt Wagner, versuchte, die Dezenten von der unbedingten Notwendigkeit der „V-Leute-Arbeit“ zu überzeugen. Sie seien, erklärte er, als „Garanten und Mithelfer“ zu betrachten, die dazu beitragen würden, „die Aufgaben der K 5 zu lösen“.⁶⁰ Die „Schaffung“ von V-Leuten sollte die Mitarbeiter der K 5 von den Mühen eigener Ermittlungen entlasten. Ein Leipziger Dezent formuliert mit Blick auf die geringe Unterstützungsbereitschaft der Bevölkerung pointiert: „Wir hören praktisch nichts. Durch die V-Leute hören wir, was wir hören müssen.“⁶¹ Offenbar setzte jetzt, wenn auch nur langsam, die gezielte Rekrutierung inoffizieller Mitarbeiter ein. Doch spielten sie im Jahre 1948 noch keine nennenswerte Rolle bei der Informationsbeschaffung.⁶² Und auch im Gründungsjahr der DDR trat kein spürbarer Wandel ein, da – wie sich herausstellte – viele V-Leute innerhalb der Bevölkerung bekannt und folglich nicht mehr einsetzbar waren.⁶³ Wichtigste inoffizielle Informanten waren gewiß die Funktionäre der SED in den örtlichen und regionalen Parteiapparaten.⁶⁴ Gesucht wurden immer weniger ehemalige Nationalsozialisten, sondern „Reaktionäre“, zudem „Saboteure“ und „Verbrecher“, die – wie unterstellt wurde – im Auftrag westlicher Geheimdienste und Organisationen den Wandel der SBZ/DDR zu einer politischen und wirtschaftlichen Ordnung sowjetischen Typus zu verhindern versuchten.⁶⁵ Mit Beginn des Kalten Krieges hatten sich deutlich Feindbild und Arbeitsschwerpunkte geändert.

Die systematische Rekrutierung von inoffiziellen Mitarbeitern setzte erst im Frühjahr 1950 nach der Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit ein. Die Landesverwaltungen Sachsen und Sachsen-Anhalt des MfS meldeten Ende des Jahres 2.428 bzw. 2.267 IM.⁶⁶ In „Groß-Berlin“ (faktisch: Ost-Berlin) waren es dagegen zu diesem Zeitpunkt erst 141, von denen die ersten im Mai 1950 verpflichtet wurden. Im Ministerium in Berlin wurden bis zum Jahresende 1950 nur 368 IM erfaßt, deren Werbung fast ausnahmslos ab September erfolgt war. Die Landesverwaltung Thüringen registrierte 1951 die ersten IM. Bis zum Jahresende wurden dort lediglich 480 erfaßt.⁶⁷ 1950 dürfte die Gesamtzahl der inoffiziellen

60 Ebenda, Bl. 27.

61 Ebenda, Bl. 17.

62 Vgl. Komissariat 5: Bericht über die Frühjahrsmesse 1948, o. D.; BStU, ZA, AS 408/67, Bl. 6–9. Den Hinweis verdanke ich Maria Haendke-Hoppe-Arndt.

63 Vgl. Sagolla: Rote Gestapo (Anm. 54), S. 12.

64 Vgl. Geschichte. Studienmaterial. Teil II (Anm. 47), S. 65.

65 Gegen die „Industriepolizei“, in: Die Volkspolizei 1(1948)5/6, S. 1.

66 So können Rekrutierungen von inoffiziellen Mitarbeitern beispielsweise für Zwickau bereits für März 1950 belegt werden; BStU, ZA, AIM 19453/80, Personalakte, Bd. 1, Bl. 2. Aus der hier genannten Akte ist zu ersehen, daß dieser IM im Mai 1950 schriftlich verpflichtet und von der Landesverwaltung Sachsen als 1.086. inoffizieller Mitarbeiter in Sachsen im Tagebuch der Abteilung Erfassung und Statistik vermerkt worden war.

67 Die Angaben beruhen auf speziellen Tagebüchern der Abteilung Erfassung und Stati-

Mitarbeiter des MfS deutlich unter 10.000 gelegen haben (vgl. Tabelle 2, S. 30). Dieser Befund kann rückblickend nicht überraschen, war der Ausbau des inoffiziellen Mitarbeiterapparates doch eine Aufgabe, die das MfS selbst in den folgenden Jahren nur mit Mühe bewältigte. Die regelmäßige Überarbeitung der Richtlinien ist ein Indiz dafür.

Erst mit dem Beginn der systematischen Rekrutierung von inoffiziellen Mitarbeitern im Sommer 1950 wurden Bestimmungen notwendig, die deren zentrale Erfassung, eine einheitliche Begrifflichkeit und administrative Verfahren beschrieben. Dazu wurde der Befehl 1 vom 20. September 1950 erlassen, der u. a. die Gründung einer Abteilung Erfassung und Statistik im Ministerium und in den Landesverwaltungen sowie die Ausarbeitung entsprechender Stellenpläne verfügte. Danach waren bis zum 15. Oktober 1950 alle bereits vorhandenen IM zu überprüfen, ihre Aufgabekategorien festzustellen und schließlich in der Abteilung Erfassung und Statistik zu registrieren. Zudem wurden in dem Befehl Richtlinien für die Erfassung der inoffiziellen Mitarbeiter angekündigt, die am 21. Oktober 1950 in Kraft treten sollten.⁶⁸

Von den „Richtlinien über die Erfassung der geheimen Mitarbeiter, der Informatoren und der Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten“⁶⁹ (Erfassungsrichtlinie) wurden lediglich zwölf Exemplare verteilt, die jedoch vom gesamten operativen Personal zur Kenntnis genommen und beachtet werden sollten.⁷⁰ In dieser Vorschrift sind Festlegungen zu Kategorien und zur Rekrutierung von IM enthalten. Größeres Gewicht kam offensichtlich der administrativen Organisation der Abteilung Erfassung und Statistik zu, denn insbesondere die Bestimmungen zur Erfassung und Registrierung, zur Aufbewahrung und Übergabe der Akten sowie zur Berichterstattung sind maßgeblich auf deren Bedürfnisse zugeschnitten.

Auf nur vier Schreibmaschinenseiten konzentriert werden in der Erfassungsrichtlinie Erkenntnisse wiedergegeben, die in ihrer Dichte und Prägnanz auf jahrelange Erfahrungen nachrichtendienstlicher Arbeit verweisen. Darin sind Grundaussagen enthalten, die trotz gewisser Modifikationen bis zur Auflösung des MfS Gültigkeit besaßen. Ein solches Grundsatzdokument kann nicht allein die Frucht von knapp dreijähriger inoffizieller Arbeit der politischen Polizei in der SBZ gewesen sein. Vielmehr deutet einiges auf Adaptionen aus entsprechenden sowjetischen Bestim-

stik des MfS, in denen die IM registriert wurden. Das vom MfS dazu statistisch erstellte Material ist noch nicht erschlossen.

68 Befehl 1/50 (Anm. 37), S. 1. Mit diesem Befehl traten ebenfalls die „Richtlinien über die Erfassung von Personen, die eine feindliche Tätigkeit durchführen und von den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR festgestellt wurden“ (BStU, ZA, DSt 101091) und die „Richtlinien zur Erfassung der durch die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR verhafteten Personen“ (BStU, ZA, DSt 101091) in Kraft.

69 Dokument 1, S. 159–163.

70 Vgl. Befehl 1/50 (Anm. 37), S. 2.

mungen hin. Auffällig ist insbesondere die eigentümliche Begrifflichkeit für die inoffiziellen Mitarbeiter, von denen nun ein Teil als „Informatoren“ bezeichnet wurde. Die MfS-Historiographie hatte stets betont, die sowjetischen Sicherheitsorgane hätten den Aufbau des MfS maßgeblich unterstützt, indem sie ihre Erfahrungen zur Verfügung stellten; ihre Hilfe habe sich auf „alle Arbeitsprozesse“ erstreckt.⁷¹

In der Erfassungsrichtlinie wird der bis dahin gebräuchliche Terminus „V-Mann“ durch drei Kategorien inoffizieller Mitarbeiter ersetzt: geheime Mitarbeiter, Informatoren und „Personen, die eine konspirative Wohnung unterhalten“. Im Vergleich zu den später erlassenen Richtlinien zeigt sich, daß diese Kategorien in der Folgezeit lediglich umbenannt und weiter aufgeschlüsselt wurden, aber in ihrem Charakter unverändert blieben. Tatsächlich entsprechen die drei in der Erfassungsrichtlinie genannten Kategorien elementaren Funktionstypen inoffizieller Arbeit des MfS, die verallgemeinert zu bezeichnen sind als IM zur aktiven „Feindbekämpfung“, IM zur Sicherung bestimmter Bereiche und IM für logistische Aufgaben.⁷²

Zu der in allen Richtlinien anzutreffenden Grundstruktur zählen Festlegungen zur administrativen Seite der Rekrutierung von IM. Beispielsweise war vor der „Werbung“ einer Person zu prüfen, ob sie bereits von einer anderen Stelle geführt wurde. Die Verpflichtung eines Kandidaten durfte nur mit Genehmigung durch den Vorgesetzten des Führungsoffiziers erfolgen. Ihm war ein schriftlicher Vorschlag einzureichen und nach erfolgter Verpflichtung ein Bericht zu übergeben. Danach hatte der Führungsoffizier den neuen IM der registrierenden Stelle anzuzeigen, die diesen dann auf Karteikarten sowie in einem Tagebuch erfaßte und ihm eine Registriernummer gab. Selbst die Ordnung der IM-Unterlagen war für alle späteren Richtlinien grundlegend. So sah schon die Erfassungsrichtlinie die Führung einer Personal- und einer Arbeitsakte vor und enthielt die Bestimmung, nach der Beendigung der „Zusammenarbeit“ mit einem IM die Unterlagen dem Archiv zu übergeben.⁷³

Die Erfassungsrichtlinie enthielt keine Ausführungen zur politischen Bedeutung und äußerte sich nicht zur Legitimation der Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern. Dabei wurde die Notwendigkeit der Einrichtung eines Staatssicherheitsdienstes bereits vor seiner Gründung aus dem Artikel 6 der Verfassung abgeleitet, der Boykott-, Mord- und Kriegshetze unter Strafe stellte. Um die „volle Wirksamkeit“ dieses Artikels zu garantieren, erklärte Mielke, müßten „geeignete Organe“ geschaffen werden, die den „Kampf gegen Agenten, Saboteure und Diversanten“ aufnahmen,

71 Geschichte. Studienmaterial. Teil III (1949–1955), hrsg. von der JHS, 1980; BStU, ZA, JHS 133/80, S. 17. In Polen und Rumänien werden IM ebenfalls als Informatoren bezeichnet.

72 Vgl. Kapitel 3: Die Funktionstypen, S. 62–90.

73 Vgl. Dokument 1, S. 159–163.

damit die Justiz die Möglichkeit erhalte, die festgenommenen und überführten Täter „der gerechten Strafe“ zuzuführen.⁷⁴ Obgleich das MfS in diesem Artikel eine „bedeutsame Rechtsgrundlage“ sah,⁷⁵ wurde in der Erfassungsrichtlinie darauf nicht Bezug genommen. Immerhin hieß es bei den kargen Funktionszuweisungen für die geheimen Mitarbeiter, sie sollen Informationen über „feindliche“ bzw. „illegale, antidemokratische“ Tätigkeit und Spionage beschaffen.⁷⁶ Damit wies das MfS den inoffiziellen Mitarbeitern eine Schlüsselrolle bei der politischen Überwachung des „Hinterlandes“ zu.

2.2. Richtlinie 21 von 1952

Am 20. November 1952 wurde von Staatssekretär Mielke die „Richtlinie 21 über die Suche, Anwerbung und Arbeit mit Informatoren, geheimen Mitarbeitern und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten“,⁷⁷ in Kraft gesetzt. Sie löste die Erfassungsrichtlinie ab, ohne daß dies ausdrücklich erwähnt wurde. Anders als ihre Vorgängerin enthält die Richtlinie 21 eine Präambel, in der die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern in die Beurteilung der politischen Lage eingeordnet ist, verbunden mit den sich daraus ergebenden Anforderungen an die innere Sicherheit der DDR.

Ausgangspunkt waren die Beschlüsse des III. SED-Parteitages vom Juli 1950, von denen sich der Staatssicherheitsdienst in seiner „gesamten Tätigkeit“ leiten ließ.⁷⁸ Unmittelbare Auswirkung auf den Verlauf dieses Parteitages hatte der Ausbruch des Koreakrieges wenige Wochen zuvor, ein Ereignis, das sich in der Bewertung der internationalen Lage niederschlug: Pieck sprach, die tatsächliche Entwicklung geschichtspropagandistisch verfälschend, vom Übergang des „anglo-amerikanischen Imperialismus von der aggressiven Kriegspolitik zur direkten, offenen und brutalen militärischen Aggression“. Damit erklärte er den „Kampf um den Frieden“ zur „erstrangigen Hauptaufgabe“.⁷⁹ Ulbricht benannte auf dem Parteitag die sich daraus ergebenden Aufgaben für das MfS:

74 Erich Mielke: Vortrag, in: Stenographische Niederschrift aus der Ministerratssitzung am Donnerstag, dem 26. Januar 1950 (Unkorrigiert); BA, Abt. Potsdam, Deutsche Demokratische Republik. Regierung. Protokolle der Sitzungen, Bl. 179–196, hier 195f. Sowohl im unkorrigierten als auch im offiziellen Protokoll dieser Sitzung wird Erich Mielke als „Meier (Ministerium des Innern)“ bezeichnet.

75 Geschichte. Studienmaterial. Teil III (Anm. 71), S. 40.

76 Dokument 1, S. 159.

77 Dokument 2, S. 164–191.

78 Geschichte. Studienmaterial. Teil III (Anm. 71), S. 25.

79 Wilhelm Pieck: Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Partei, in: Protokoll des III. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 20. bis 24. Juli 1950 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin. 1.–3. Verhandlungstag, Berlin 1951, S. 20–108, hier 21.

„Wir machen darauf aufmerksam, daß die amerikanischen, britischen, französischen und jugoslawischen Agentenzentralen eng mit der Schumacher-Zentrale in Hannover und der Kaiser-Zentrale in Bonn zusammenarbeiten, die täglich Agenten in die Deutsche Demokratische Republik schicken. Besonders nach dem Einfall der Amerikaner in Korea müssen sich alle friedliebenden Kräfte bewußt sein, daß die dort angewandten Methoden der Kriegsprovokation auch in Magdeburg oder in Gebieten an der Zonengrenze Anwendung finden können. [...] Wenn die feindlichen Kräfte wissen, daß sie im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik keine Stützpunkte mehr haben, dann werden sie es sich reiflich überlegen, solche Provokationen zu riskieren.“⁸⁰

Der Staatssicherheitsdienst hatte das „Hinterland“ zu sichern, im Staatsapparat „peinlichste Sauberkeit“ herzustellen,⁸¹ „illegale Schumacher-Agenten“ zu entlarven und die „trotskistische Agentur“ in der SED aufzudecken. Tatsächlich konzentrierte er einen Teil seiner operativen Arbeit auf westliche Nachrichtendienste, auf das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen („Kaiser-Zentrale“) und die „gefährlichste und wirksamste feindliche Organisation“, das Ostbüro der SPD („Schumacher-Zentrale“).⁸² Zu den Organisationen, die es zu „zerschlagen“ galt, zählten die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU), der „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen“ (UfJ), der „Bund Deutscher Jugend“ (BDJ) und die Zeugen Jehovas. In den Jahren bis 1952 gelangen dem MfS dabei, wie es behauptete, „beachtliche Erfolge“. So wurden 1951 die Zeugen Jehovas verboten. Im Mai 1952 fand gegen Mitglieder der KgU ein Prozeß statt, in dem zum ersten Mal seit Gründung der DDR ein Todesurteil gefällt wurde. Die KgU galt mittlerweile als die „gefährlichste und verbrecherischste Agentenorganisation“. Schließlich folgte im Juli 1952 ein Prozeß gegen UfJ-Mitglieder.⁸³ Einen wichtigen Beitrag dazu werden die Informationen der inoffiziellen Mitarbeiter geliefert haben, denn sie waren „von Anfang an die Hauptkräfte des MfS, um in die Konspiration des Feindes einzudringen, die Pläne und Absichten des Feindes aufzudecken.“⁸⁴ Beispielsweise richtete sich die im Mai 1951 durch die MfS-Füh-

80 Walter Ulbricht: Der Fünfjahrplan und die Perspektive der Volkswirtschaft, in: Protokoll des III. Parteitag (Anm. 79), S. 338–416, hier 409f.

81 Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Protokoll des III. Parteitag (Anm. 79), S. 225–275, hier 274.

82 Geschichte. Studienmaterial. Teil III (Anm. 71), S. 27–29.

83 Ebenda, S. 49 und 53f.

84 Ebenda, S. 21. Wolfgang Buschfort nennt drei Fälle, in denen Mitarbeiter des Ostbüros der SPD inoffizielle Mitarbeiter waren; ders.: Das Ostbüro der SPD. Von der Gründung bis zur Berlin-Krise, München 1991, S. 116–121, hier 117. Siegfried Mampel ermittelt fünf IM im Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen; ders.: Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Berlin (West). Schriftenreihe des Landesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR von Berlin, Bd. 1, Berlin 1995, S. 53–62,

rung ausgelöste Aktion „Wetterleuchten“ ausschließlich gegen die KGU („Hildebrand-Zentrale“). Alle Informatoren und geheimen Mitarbeiter sollten geplante Aktivitäten der Kampfgruppe ermitteln.⁸⁵

„Vorrangig“ aber wurden die IM von 1951 an „zur Absicherung neutralisierter Punkte in den Betrieben“ eingesetzt.⁸⁶ Die Gewährleistung der inneren Sicherheit besaß das uneingeschränkte Primat beim MfS,⁸⁷ und in diesem Zusammenhang kam der Sicherung der Industrie die größte Bedeutung zu. Verkündet wurde dieser Auftrag ebenfalls auf dem III. SED-Parteitag, der den ersten Fünfjahrplan (für die Jahre von 1951 bis 1955) beschloss, bei dem es darum ging, die Volkswirtschaft dem sowjetischen Vorbild anzupassen und die Privatwirtschaft noch weiter zurückzudrängen. Aus der Sicht Ulbrichts suchte der „Gegner“ die „Aufbau-erfolge“ der DDR durch die „verschiedensten Methoden der Sabotage“ zu stören: „Gerade darin kommt die Verworfenheit des Gangstertums der feindlichen Kräfte in Westdeutschland zum Ausdruck, daß sie nach Hitlers Beispiel nur einen Gedanken haben: Zerstören, zerstören.“⁸⁸ Sie schrecken, erklärte Pieck im gleichen Tenor, „vor Diversionsakten, Brandstiftungen, Eisenbahnattentaten und Sabotageakten gegen unsere Volkswirtschaft nicht zurück“.⁸⁹

Nicht ohne Konsequenzen war für das MfS die zunehmende Blockintegration der beiden deutschen Teilstaaten nach dem „Korea-Schock“. Gegen die Einbeziehung der Bundesrepublik in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft wurde eine heftige Kampagne lanciert. Die sowjetische Außenpolitik verfolgte neben anderen wohl auch die Option, einen Friedensvertrag für einen einheitlichen deutschen Staat zustande zu bringen.

hier 53. Zur KGU vgl. Kai-Uwe Merz: Kalter Krieg als antikommunistischer Widerstand. Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 1948–1959, München 1987.

85 Dienstanweisung 9/51 vom 31.5.1951; BStU, ZA, DSt 100837. Ähnliche Anweisungen und Richtlinien ergingen für die anderen Organisationen. Die „Bekämpfung“ dieser Organisationen war Aufgabe der „Linie III“, innerhalb des MfS in die Abteilung V/5 eingebunden. Sie war zuständig für „Terrorakte, Diversion, Attentate, Putschversuche“ sowie „Untergrundgruppen“ und „Agentenzentralen“. Im Kontrast zur behaupteten Gefährlichkeit des Feindes waren für diese Aufgabe zumindest im Jahre 1955 in der Hauptabteilung V/5 nur 29 Planstellen ausgewiesen, davon lediglich 18 besetzt, auf die Linie III entfielen neun Mitarbeiter. Hinzu kam in der Regel ein Mitarbeiter auf Bezirksebene, zuweilen nur ein Hilfssachbearbeiter im Rang eines Feldwebels. Vereinzelt blieb zeitweise diese Linie unbesetzt. Insgesamt verfügten die Bezirksverwaltungen über mehrere Dutzend IM, die nur auf diese Organisationen angesetzt waren. Vgl. Organigramm der Abteilung V/5. Ministerium für Justiz – Terrorakte, Diversionen, Attentate und Putschversuche, organisierende und ausführende Untergrundgruppen und Agentenzentralen – Untergrundgruppen mit faschistischem und militaristischem Charakter und die dazugehörigen Agentenzentralen; BStU, ZA, DSt 101550; BStU, ZA, AS 170/56, 5 Bde, hier: Monatliche Berichterstattung auf den Linien der HA V/5/III.

86 Geschichte. Studienmaterial. Teil III (Anm. 71), S. 47.

87 Vgl. ebenda, S. 21.

88 Walter Ulbricht: Der Fünfjahrplan und die Perspektiven der Volkswirtschaft (Anm. 80), S. 409.

89 Wilhelm Pieck: Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Partei (Anm. 79), S. 57.

Zugleich aber wurde die Spaltung forciert durch die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR und durch die Aufnahme der DDR in den osteuropäischen Wirtschaftsbereich, den RGW, im Herbst 1950. Als sich abzeichnete, daß ein einheitliches Deutschland politisch nicht mehr realistisch war, wurde die Integration der DDR in den sowjetischen Block vorangetrieben. Seinen Ausdruck fand dies auf der 2. Parteikonferenz im Juli 1952, die den „Aufbau des Sozialismus“ proklamierte, in dessen Folge die sozialistische Transformation planmäßig beschleunigt wurde. Welchen Aufgaben sich das MfS in diesem Kontext zu widmen hatte, umriß Ulbricht in seinen Ausführungen, die wörtlich Eingang in die Präambel der Richtlinie 21 fanden:

„Mit der gesteigerten Kriegsvorbereitung verstärken der amerikanische Imperialismus und seine Bonner Vasallen ihre Spionage-, Sabotage-, Diversions-, Zersetzungs- und Schädlingsarbeit im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik von Tag zu Tag. Hierbei spielen die deutschen Agentenzentralen, die bürgerlichen Parteien sowie die rechte SPD-Führung in Westdeutschland und Westberlin als Hilfstruppe des anglo-amerikanischen Geheimdienstes eine wichtige Rolle.“⁹⁰

Die beschleunigte sozialistische Transformation stieß auf breite Ablehnung in der Bevölkerung und erforderte flankierende Maßnahmen durch das MfS. Die konspirative Durchdringung der Gesellschaft war zu verstärken, um das „Hinterland zu festigen und von den Feinden zu säubern“.⁹¹ Eine der Konsequenzen für den Staatssicherheitsdienst bestand darin, alle Formen der politischen Abweichung von der Parteinorm als mittelbar oder unmittelbar von außen gesteuerte „Feindtätigkeit“ wahrzunehmen und entsprechend zu behandeln. Allein im Zeitraum von August bis Dezember 1952 wurden 1.476 Personen festgenommen, wobei jegliche Form von Widerständigkeit verfolgt wurde: Verbreitung von Gerüchten, Waffenbesitz, politische Agitation, Desertion bis hin zu nachrichtendienstlicher Tätigkeit.⁹²

90 Walter Ulbricht: Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED, in: Protokoll der Verhandlungen der 2. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 9. bis 12. Juli 1952 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, Berlin 1952, S. 20–161, hier 71; vgl. Dokument 2, S. 164.

91 Otto Grotewohl: Für einen starken Staat der Werktätigen unserer Republik, in: Einheit 7(1952), S. 773–782, hier 774f.

92 Bericht vom 1.2.1953 über die Verschärfung des Klassenkampfes nach der 2. Parteikonferenz der SED; BStU, ZA, AS 185/56, Bl. 4; vgl. auch: Falco Werkentin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S. 405–407; Karl Wilhelm Fricke: Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR, Köln 1986; Gerhard Finn (unter Mitarbeit von Karl Wilhelm Fricke): Politischer Strafvollzug in der DDR, Köln 1979; ders.: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone, Pfaffenhofen 1960.

Tabelle 2:

Neu und umregistrierte IM in den Landesverwaltungen und Verwaltungen des MfS (ohne Bezirksverwaltungen)⁹³

Jahr	1950	1951	1952
MfS-Zentrale	368	3.791	2.830
Berlin	141	639	489
Brandenburg	*	*	*
Mecklenburg	*	*	*
Sachsen	2.428	2.146	1.697
Sachsen/Anhalt	2.267	5.465	1.325
Thüringen	–	480	1.055
Wismut	–	1.351	906
	5.204	13.872	8.302

* Die IM-Registrierbücher liegen nicht vor.

Das IM-Netz entsprach damals noch nicht den Anforderungen, die sich aus der geschilderten Einschätzung der politischen Lage ergaben. Es waren, wie es in einer internen Analyse von 1980 rückblickend und verharmlosend hieß, noch „bestimmte Schwächen“ vorhanden.⁹⁴ Im Zeitraum von 1950 bis 1952 dürfte die Zahl der Rekrutierungen von inoffiziellen Mitarbeitern bei etwa 30.000 gelegen haben (vgl. Tabelle 2). Ihre Arbeit wurde parteiintern noch sehr kritisch bewertet.⁹⁵ Sie zu verbessern sei die „alles entscheidende Frage“ bei der Durchsetzung einer „neuen Qualität der politisch-operativen Arbeit“ gewesen, befand später die MfS-Historiographie.⁹⁶ Dem entsprach die Führung des Staatssicherheitsdienstes mit dem Erlaß der Richtlinie 21 am 20. November 1952.

93 Die Angaben sind den IM-Registrierbüchern des MfS entnommen. Sie enthalten Mehrfachregistrierungen verschiedenster Art. Es wurden einerseits mehrere Personen unter einer Registriernummer erfaßt, andererseits wurden IM, die von anderen Dienststellen übernommen wurden, jeweils neu registriert. Besonders in den ersten Jahren kam es zudem häufig vor, daß Personen als IM erfaßt wurden, obgleich keine inoffizielle Arbeit mit ihnen vereinbart worden war. Schließlich konnte die konspirative Tätigkeit nach kurzer Zeit wieder beendet worden sein, eine Fortsetzung jedoch unter einer neuen Registriernummer erfolgen. Somit erlauben die Angaben über die im jeweiligen Jahr neu registrierten IM keine exakten Aussagen. Sie geben allerdings Aufschluß über Tendenzen der erfolgten Rekrutierungen und ermöglichen Schätzungen zum IM-Bestand. Im Ergebnis der im Herbst 1952 erfolgten Umstrukturierung des MfS durch die Einrichtung von Bezirksverwaltungen kam es zu einer dezentralen IM-Erfassung. Die Tabelle 2 berücksichtigt dies noch nicht. Tatsächlich erfolgten 1952 rund 15.000 IM-Einträge (vgl. Tabelle 3, S. 35).

94 Studienmaterial zur Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil III: 1949–1955, hrsg. von der JHS, 1980; BStU, ZA, JHS 133/80, S. 66.

95 Vgl. Schlußwort von Walter Ulbricht auf der Parteiaktivtagung im MfS am 28.5.1953; BStU, ZA, SdM 1199, Bl. 261.

96 Geschichte. Studienmaterial. Teil III (Anm. 71), S. 66.